

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 11 (1985)
Heft: 9

Artikel: Stimmt's, dass...?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flüchtlingsschicksale von Frauen sind anders

Flüchtlinge und ihre Schicksale geben seit längerer Zeit Anlass zu heftigen Diskussionen. Ihre Anwesenheit in der Schweiz ist ein umstrittenes Politikum, welches überall grosse Emotionen auslöst.

Wie in praktisch allen Bereichen des Lebens sind es auch hier die Frauen, die besonders hart getroffen werden. Ein weiblicher Flüchtling ist meistens schlimmer dran als ein männlicher. Die Probleme von Flüchtlingsfrauen werden nicht einmal — wie bei den Männern — in ein schlechtes Licht gerückt, sie werden einfach "vergessen".

Vortragsabende mit Renée Abul-Ella aus Berlin über die Situation von Dritt-Welt-Flüchtlingsfrauen in Europa:

4.11.85, 20.00 Uhr in Fribourg, Centre Rue Fries

5.11.85, 20.00 Uhr in Zürich, Kanzleischulhaus

7.11.85, 20.00 Uhr in Basel, Nadelberg 6, "schönes Haus"

8.11.85, 20.00 Uhr in Bern, im AKI

6.11.85, 9.00—18.00 Uhr in Zürich: Tagung zur Problematik von Flüchtlingsfrauen (im Voltahaus)

Renée Abul-Ella stellt in ihrem Vortrag, ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen, die Situation von Dritt-Welt-Flüchtlingsfrauen in Europa vor. Am Beispiel des Frauenzentrums "Al Dar" in Berlin, in dem Renée Abul-Ella arbeitet, zeigt sie Möglichkeiten und Alternativen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingsfrauen auf. In Berlin leben ca. 3000 arabische Frauen, zum Grossteil staatenlose Palästinenserinnen aus dem Libanon. Sie haben die Schrecken des Krieges hinter sich, mussten alles aufgeben und fliehen. Als Asylsuchende leben sie meist unter dem Existenzminimum und durch eine restriktive Gesetzgebung ist ihre Zukunft sehr unsicher. Der Aufenthalt in einer fremden Gesellschaft, deren Strukturen und Regeln sie nicht kennen, lässt ihr Wert- und Normensystem ins Wanken geraten und führt zu einem Kulturschock.

Vor allem die Identität der Frauen hängt stark vom Eingebettetsein in die vertraute Kultur, in die Sicherheit der Grossfamilie und der nachbarlichen Gemeinschaft ab. Durch die Entwurzelung aus ihrem Lebensbereich verlieren sie ihr Selbstbewus-

stsein und ihre Orientierung. Die Möglichkeit, diese Probleme aufzufangen sind nicht sehr gross. Hier setzt die Arbeit des Frauenzentrums "Al Dar" ein.

Der Christliche Friedensdienst lud Renée Abul-Ella zu einer Vortragstournee in die Schweiz ein. Die Erfahrungen und die Arbeit Renée Abul-Ellas mit arabischen Flüchtlingsfrauen in Deutschland können allgemeine Richtlinien für die Betreuung von Flüchtlingsfrauen aus allen Teilen der Welt sein. Auch in der Schweiz tut eine frauenspezifische Flüchtlingspolitik not!

• • •

Nationalrat und Frau Kopp gegen gleichen Lohn

Seit 1981 garantiert der Gleichberechtigungsartikel in der Verfassung den Frauen auch explizit "gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit". Immer wieder haben Juristinnen und Politikerinnen versichert, dass dieser Verfassungsauftrag direkt anwendbar ist, das heisst, Frauen können ihre Arbeitgeber direkt einklagen, wenn ihr Recht auf gleichen Lohn verletzt wird. Die Erfahrung der letzten 4 Jahre hat nun aber überdeutlich gezeigt, dass Arbeitnehmerinnen immer wieder vor berechtigten Klagen zurückschrecken, weil sie Angst vor einer Kündigung haben. Bis jetzt wurden erst 2 Lohnklagen eingereicht (Zürcher Krankenschwestern und Hilfsarbeiterin in einer Möbelfabrik). Die emanzipation hat darüber berichtet. Um diesem Missstand abzuhelfen, hat Yvette Jaggi vor Jahresfrist eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Es ging um die Vorabklärung der Frage, ob den Berufsverbänden in einem noch zu schaffenden Gesetz die Möglichkeit eingeräumt werden soll, ihre weiblichen Mitglieder vor Gericht zu vertreten, aus der wohlgegründeten Erfahrung heraus, dass die meisten Frauen aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes vor einer Klage zurückschrecken. Den zweiten Teil ihres Vorstosses, der zusätzlich die Einsetzung kantonaler Aufsichtsinstanzen anregte, hat Frau Jaggi in letzter Minute zurückgezogen, in der Hoffnung, dass dann wenigstens das Klagerecht der Berufsverbände durchkomme.

Die Debatte war dann mehr als verräterisch. Arbeitgebervertreter Allen-Spach bekämpfte den Vorstoss vehement und verstieg sich dabei sogar zur Behauptung, dass die Angleichung der Löhne bereits auf dem besten Weg sei, obwohl sämtliche Statistiken genau das Gegenteil beweisen. Unterstützt wurde er von den bürgerlichen Fraktionen und natürlich von der freisinnigen Hardwoman Vreni Spörry, die immer an vorderster Front dabei ist, wenn es darum geht, berechtigte

Frauenpostulate zu bekämpfen. Natürlich betonten alle, dass sie für die gleichen Rechte seien, ja sogar für den gleichen Lohn, aber nicht so. Das Klagerecht sei ein Eingriff in die Vertragsfreiheit, und überhaupt könnten die Frauen ja heute schon klagen, wenn sie wollen. Dass sie es nicht tun, zeige doch nur, wie zufrieden sie seien.

Es war offensichtlich: Den Verlust billiger Frauenarbeitskräfte wollten die bürgerlichen Fraktionen den Arbeitgebern nicht zumuten. Gleichberechtigung ja — nur kosten darf sie halt nichts.

Immerhin konnten sich einige wenige bürgerliche Frauen dazu überwinden, die Einzelinitiative zu unterstützen. Doch es nützt nichts. Der Vorstoss wurde mit 89 zu 87 Stimmen ganz knapp abgelehnt. Den Ausschlag für dieses Zufallsmehr hat sicher Bundesrätin Kopps ablehnende Haltung gegeben. Damit hat sie sich klar gegen die verfassungsmässig garantierten Lohnansprüche hunderttausender von Arbeitnehmerinnen gestellt — ein Umstand, den wir Frauen nicht vergessen sollten.

Anita Fetz

• • •

Stimmt's, dass...?

Diese Zürcher Kantonsrätin Zita Küng, Zürich, hat am 19. August 1985 folgende Anfrage eingereicht: Nach wie vor werden verhältnismässig wenige Frauen inhaftiert. Diese Tatsache darf aber nicht dazu führen, dass diese Frauen unkorrekt und unwürdig behandelt werden. Verschiedene Reklamationen führten mich zu folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass die Frauen ausschliesslich von männlichem Personal bewacht werden?
2. Stimmt es, dass keine weiblichen Personen für die Betreuung zur Verfügung stehen? Wie wird dies begründet?
3. Ist es richtig, dass inhaftierte Frauen aus papierähnlichem Material hergestellte, unförmige, für winterliche Verhältnisse zu kühle Overalls als Bekleidung bekommen? Was ist der tiefere Sinn dieser Massnahme?
4. Wird inhaftierten Frauen der tägliche Spaziergang verwehrt?
5. Stimmt das Argument, dass "es unter den männlichen Gefangenen zu einem Aufruhr kommen könnte, wenn sie diese Frauen beim Hofsang beobachten könnten"?

6. Wurde den Frauen tatsächlich vorgeschlagen, sie könnten den täglichen Spaziergang durch das Zusammensein mit anderen inhaftierten Frauen kompensieren? Hofgang gegen Zusammensein — Körperlische Bewegung gegen Isolation?

Auf Antrag der Direktion der Justiz antwortet der Regierungsrat:

Da die Zahl weiblicher Insassen in den zürcherischen Bezirksgefängnissen nach wie vor sehr gering ist, verfügt lediglich das Bezirksgefängnis Zürich über eine Frauenabteilung mit vollamtlich angestelltem weiblichem Personal. Wo allerdings nach heutiger Auffassung die Überwachung weiblicher Gefangenen durch Frauen zu erfolgen hat, stehen in den übrigen Be-

zirksgefängnissen die im Nebenamt tätigen Frauen der Verwalter zur Verfügung. Diese werden auch gerufen, wenn eine weibliche Gefangene ein bestimmtes Anliegen einer Person des gleichen Geschlechts vortragen will. Wie alle andern Insassen der Bezirksgefängnisse können auch dort untergebrachte Frauen ihre eigenen Kleider tragen. Wo solche fehlen, wird von der Gefängnisverwaltung ein Trainingsanzug und für die Nacht ein Pyjama abgegeben, während allenfalls nötige Wäsche bestellt werden kann. Von Overalls aus papierähnlichem Material ist dem Regierungsrat nichts bekannt.

bekannt. Die meisten Bezirksgefängnisse, darunter auch der Betrieb in Winterthur, verfügen nur über Spazierhöfe, die von den Zellenfenstern aus eingesehen werden können. Dies führt immer wieder zum Verzicht weiblicher Ge-

fangener auf den Spaziergang, da sie dabei häufig von männlichen Gefangenen von den Fenstern aus mit ordinären Bemerkungen belästigt werden. Auf Wunsch wird daher weiblichen Gefangenen die Möglichkeit geboten, sich je nach den Verhältnissen des einzelnen Gefängnisses anderweitig die nötige Bewegung zu verschaffen. Das Bezirksgefängnis Winterthur geht hier besonders weit, werden doch dort bei längerem Aufenthalt sogar Spaziergänge ausserhalb des Gefängnisses in Begleitung einer Polizeiassistentin zugelassen.

Von einem "Tauschgeschäft" Gemeinschaftshaft gegen Spazieren kann nicht die Rede sein. Inhaftierten Frauen wird vielmehr, da Räumlichkeiten für eine eigentliche Gemeinschaftshaft nur im Bezirksgefängnis Zürich zur Verfügung stehen, bei korrektem Verhalten und Zulassung zur



Gemeinschaft im Falle von Untersuchungsgefangenen gestattet, sich tagsüber zeitweise zusammen mit einer andern Gefangenen in einer Zelle aufzuhalten. Von unkorrekter oder unwürdiger Behandlung weiblicher Gefangener kann keine Rede sein.

Der Staatsschreiber

• • •

Ronny und die Embryos

Ein sich über drei Jahre hinziehender Rechtsstreit um das Schicksal von 16'433 Embryos ist in East Los Angeles in Kalifornien mit einem nichtreligiösen Begräbnis zu Ende gegangen, bei der eine von US-Präsident Ronald Reagan verfasste Ansprache verlesen wurde. Die aus Abtreibungen stammenden menschlichen Keimlinge waren im Februar 1982 ausserhalb eines inzwischen geschlossenen Laboratoriums in einem Stahlfass gefunden worden. Das Laboratorium hatte abgetriebene Embryos für Kliniken untersucht.

Der Rechtsstreit um die Beerdigung der Embryos war bis vor den Obersten Gerichtshof der USA gegangen, der die Entscheidung unterer Instanzen bestätigte, dass die Embryos entweder begraben oder verbrannt werden dürften, aber nicht in einer religiösen Zeremonie. Abtreibungsgegner versammelten sich draufhin vor der Beerdigung zu einem Gebet. In dieser Feier wurde von einem Vertreter des Kreises Los Angeles eine Ansprache Reagans verlesen. Darin hiess es: "Ich bin überzeugt, dass Ihre Gedenkfeier viele andere anröhren wird, weil Sie die Unverletzbarkeit menschlichen Lebens in jeder Entwicklungsstufe erklären. Mögen uns diese unschuldigen Toten zu verstärkter Hingabe für die Wiederherstellung der Rechte der Ungeborenen bewegen." Später wurden die Embryos in sechs sargähnlichen Behältern in drei nicht gekennzeichneten Gräbern auf einem inoffiziellen Friedhof begraben, der den Namen "Odd Fellows Cemetery" (etwa: Friedhof für seltsame Leute) trägt.

Das feministische Gesundheitszentrum für Frauen hatte mit einer Klage verhindert, dass die Embryos einer katholischen Organisation für eine Bestattung übergeben wurden. Die Frauengruppe setzte sich für eine Verbrennung mit der Begründung ein, dass eine Beerdigung die Privatsphäre jener Frauen verletzen würde, die sich einem Schwangerschaftsabbruch unterzogen hätten. Ein letzter Einspruch gegen die Beerdigung war am 26. September vom Obersten Gericht des Staates Kalifornien zurückgewiesen worden.

Der Basler Zeitung entnommen

Veranstaltungen

Basel

Frauenzimmer

05.11. "ICH VERWERFE IM LANDE DIE KRIEGE" Gerda Weiler stellt ihr gleichnamiges Buch vor, Lesung, Vortrag, Gespräch ab 20h

08.11. VERNISSAGE von Monika Vogt ab 18h

16.11. DISCO ab 20h

16.11. YOGA-Wochenendkurs von Rosmarie Herczog je 10-12 und 14-16h, Fr. 50.—/Tag

17.11. Anschlag im Frauenzimmer, Anmeldung bei Beizfrauen

22.11. INFORMATIONSABEND über EDV, von und mit Annemarie Faber ab 20h

30.11. DISCO ab 20h und ausserdem jeden Mittwochabend LESBENGRUPPE

Die Ofra und die Arbeitsgruppe Frau und Justiz der DJS organisieren einen Zyklus zu

Rechtliche Informationen für nicht-verheiratete Frauen

Daten:

11.12 Leben ausserhalb der Ehe Name, Bürgerrecht, Mietrecht, Verhältnis zum Kind, etc.
Referentinnen: Susanne Sprecher und Esther Wyss

08.01. Leben ausserhalb der Ehe Erbrechtliche Fragen, finanzielle Verhältnisse
Referentinnen: Susanne Sprecher und Esther Wyss

22.01. Sozialversicherungsrecht
Referentin: Verena Gessler und Gertrud Baud

05.02. Arbeitsrechtliche Probleme
Referentin: Lisbeth Freivogel

26.02. Fragestunden mit den Referentinnen

Ort: Berufs- und Frauenfachschule, Aula, Parterre, Kohlenbergasse 10, Basel

Zeit: jeweils Mittwoch, 20.00 Uhr
Kosten: einzelne Abende Fr. 10.—
ganzer Kurs, inkl. Diskussionsabend Fr. 50.—

Anmeldungen: DJS (Demokratische JuristInnen oder Ofra Basel, Lindenbergs 23, 4058 Basel

Die Ofra Basel und die Arbeitsgruppe Frau und Justiz der DJS organisieren eine

Gesprächsrunde

mit Vilma Hinn, Journalistin, POCH; Käthi Belser, Soziologin; Angeline Fankhauser, Erzieherin, Nationalräthin SP

zum Thema: "Utopien von Beziehungsformen aus weiblicher Sicht"

Zeit und Ort: Mittwoch, 20. November 1985 20.00 Uhr, Berufs- und Frauenfachschule, Kohlengasse 10
Unkostenbeitrag: Fr. 3.—

Bern

Froueloube

12.11./Di. Frauen lesen Texte
frauen bringt eure Texte mit!

25.11./Mo. E Gmüetliche Höck mit Giige, Klarinette, Schwyzerörgeli u Bass

Ring-Vorlesung

Frauen gestalten eine Reihe für Frauen und Männer in- und ausserhalb der Uni zu diversen Themen und mit 13 verschiedenen Referentinnen. Sie finden jeweils am Montag von 10 bis 12 Uhr statt, im Hörsaal 53, im Hauptgebäude der Uni Bern. Ein Kinderhütdienst wird organisiert. Beginn: 4.11. mit Siegrun Schmidt zum Thema weibliche Ästhetik in der Musik, Geschichts- und heutige Situation von Musikerinnen, Dirigentinnen, Komponistinnen mit Live-Tonbeispielen. Informationen bitte anfordern bei: Evang. Unigemeinde, Pavillonweg 7, 3012 Bern, Tel. 031 / 24 58 48